

EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen nach 2024

Die EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen läuft bis 2030. Angesichts anhaltender Ungleichheiten hat der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments einen aktualisierten Rahmen für den Zeitraum 2025–2030 gefordert. Dieser Initiativbericht soll auf der November-II-Plenartagung erörtert werden.

Leben mit Behinderung in der EU

Im Jahr 2024 lebten in der EU zwischen 87 Mio. und 107 Mio. Menschen mit Behinderungen. [Eurostat](#) zufolge gaben 23,9 % der EU-Bevölkerung im Alter ab 16 Jahren langfristige gesundheitliche Einschränkungen im täglichen Leben an, während 4,5 % der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren eine mittelschwere oder schwere Behinderung aufwiesen. Frauen, ältere Menschen und Menschen mit niedrigerem Bildungsniveau oder Einkommen sind unverhältnismäßig stark betroffen.

EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030

Mit der [Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen](#) soll sichergestellt werden, dass alle Menschen mit Behinderungen ihre Menschenrechte wahrnehmen, uneingeschränkt an Gesellschaft und Wirtschaft teilhaben, unabhängig leben, sich innerhalb der EU frei bewegen und frei von Diskriminierung leben können. Viele der in der Strategie angekündigten Initiativen wurden bereits abgeschlossen, darunter die [Plattform für das Thema Behinderungen](#) zur Koordinierung der Maßnahmen zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten, das [Beschäftigungspaket für Menschen mit Behinderungen](#) und die damit verbundenen [Schlussfolgerungen des Rates](#) zur Förderung der Arbeitsmarktintegration sowie der Rahmen [AccessibleEU](#) zur Harmonisierung der Normen für die Barrierefreiheit. Die Einführung des [Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises](#) wird die gegenseitige Anerkennung der Dokumente zwischen den Mitgliedstaaten gewährleisten. Darüber hinaus hat die Kommission Leitlinien für die [Wahlbeteiligung](#) und [Fluggastrechte](#) sowie eine [eigenständige Lebensführung und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft](#) herausgegeben. Trotz dieser Erfolge bestehen in Bezug auf Armut und den Zugang zu Arbeit, inklusiver Bildung, Wohnraum und Gesundheitsversorgung nach wie vor [Unterschiede](#) zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 30. Oktober 2025 nahm der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) einen [Initiativbericht](#) an, mit dem er die Kommission nachdrücklich auffordert, eine aktualisierte Strategie für den Zeitraum 2025–2030 vorzuschlagen. In dem Bericht werden ein gestärktes Zentrum AccessibleEU, eine umfassende Halbzeitbewertung und die Einbeziehung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in den mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 gefordert. Zudem werden verstärkte Investitionen in inklusive Bildung, Kompetenzentwicklung und den Übergang zu offenen Arbeitsmärkten sowie ein besserer Zugang zu Wohnraum und Gesundheitsversorgung gefordert. In dem Bericht gilt Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die vielfältigen und sich überschneidenden Formen von Diskriminierung und Gewalt



EPRSEU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen nach 2024

ausgesetzt sind, besondere Aufmerksamkeit. Darüber hinaus wird betont, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen im gesamten auswärtigen Handeln der Union durchgängig berücksichtigt werden müssen, der Zugang zu humanitärer Hilfe sichergestellt werden muss und die Governance sowie die interinstitutionelle Zusammenarbeit gestärkt werden müssen, um dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) vollständig gerecht zu werden.

Initiativbericht: [2025/2057\(INI\)](#); federführender Ausschuss: EMPL; Berichterstatte(r): Rosa Estaràs Ferragut (PPE, Spanien).